

PASSIONE BEAUTY S.P.A.

REF 1695 - C171 Ginger Flower

Durchsicht Nr.1
vom 24/05/2024
Neue Erstellung
Gedruckt am 24/05/2024
Seite Nr. 1 / 9

DE

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: REF 1695
Bezeichnung: C171 Ginger Flower

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: UV-Gel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: PASSIONE BEAUTY S.P.A.
Adresse: Viale Crispi 89-93
Standort und Land: 36100 Vicenza (VI)
Italia
Tel.: +39 0444-239569
E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: quality@pucosmetica.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: 112 / 116117

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.
Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

PASSIONE BEAUTY S.P.A. REF 1695 - C171 Ginger Flower		Durchsicht Nr.1 vom 24/05/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 24/05/2024 Seite Nr. 2 / 9 DE
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>		
P337+P313 P264 P362+P364	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Nach Gebrauch . . . gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.	
Enthält:	Aliphatisches bifunktionelles Urethanacrylat Bis(trimethylbenzoyl)phenylphosphinoxid p-Hydroxyanisol	
2.3. Sonstige Gefahren		
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%. Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.		
ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen		
3.2. Gemische		
Enthält:		
Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
Urethanacrylat INDEX CE CAS	42,5 ≤ x < 45	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315
Epoxidmethacrylat INDEX CE CAS	32,5 ≤ x < 35	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315
Aliphatisches bifunktionelles Urethanacrylat INDEX CE CAS	19,5 ≤ x < 21	Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317
CI 77891 INDEX CE CAS	4 ≤ x < 4,5	Carc. 2 H351
p-Hydroxyanisol INDEX CE CAS	0,1 ≤ x < 0,15	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317 STA Oral: 500 mg/kg
Bis(trimethylbenzoyl)phenylphosphinoxid INDEX CE CAS	0,1 ≤ x < 0,15	Skin Sens. 1A H317, Aquatic Chronic 4 H413
Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.		
ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen		
Allgemeine Hinweise: Bei Unfällen oder Unwohlsein sofort einen Arzt aufsuchen (evtl. Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt beachten). Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Einatmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Reizungen einen Arzt konsultieren. Bei Kontakt mit den Augen: Sofort 10 bis 15 Minuten lang bei geöffneten Lidern mit reichlich fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Bei Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich trinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.		
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen		
Angaben nicht vorhanden.		
EPY 11.6.0 - SDS 1004.14		

REF 1695 - C171 Ginger Flower

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen ... / >>

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Wasserspray
Wasserstrahl
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Trockenes chemisches Pulver

Ungeeignete Löschmittel:
Niemand Bestimmtes

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Angaben nicht vorhanden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise: Feuerlöschmaßnahmen in Bezug auf die Umgebung treffen
Besondere Schutzausrüstung für das Personal bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.
Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Abschn. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.
Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkthandhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

Den Kontakt mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

Vor extremen Temperaturen schützen.

PASSIONE BEAUTY S.P.A. REF 1695 - C171 Ginger Flower		Durchsicht Nr.1 vom 24/05/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 24/05/2024 Seite Nr. 4 / 9 DE																																																												
ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung ... / >>																																																														
7.3. Spezifische Endanwendungen Angaben nicht vorhanden.																																																														
ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen																																																														
8.1. Zu überwachende Parameter Angaben nicht vorhanden.																																																														
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung. Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen. Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen. HANDSCHUTZ Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen. Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität. Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt. HAUTSCHUTZ Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen. AUGENSCHUTZ Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321). ATEMSCHUTZ Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ B aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387). Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend. NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG. Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.																																																														
ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften																																																														
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften <table> <tr> <th>Eigenschaften</th><th>Wert</th><th>Angaben</th></tr> <tr> <td>Physikalischer Zustand</td><td>Flüssigkeit</td><td></td></tr> <tr> <td>Farbe</td><td>Magenta</td><td></td></tr> <tr> <td>Geruch</td><td>charakteristisch</td><td></td></tr> <tr> <td>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Siedebeginn</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Entzündbarkeit</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Untere Explosionsgrenze</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Obere Explosionsgrenze</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Flammpunkt</td><td>> 60 °C</td><td></td></tr> <tr> <td>Selbstentzündungstemperatur</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Zersetzungstemperatur</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>pH-Wert</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Kinematische Viskosität</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Löslichkeit</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Dampfdruck</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Dichte und/oder relative Dichte</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Relative Dampfdichte</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Partikeleigenschaften</td><td>nicht anwendbar</td><td></td></tr> </table>			Eigenschaften	Wert	Angaben	Physikalischer Zustand	Flüssigkeit		Farbe	Magenta		Geruch	charakteristisch		Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar		Siedebeginn	nicht verfügbar		Entzündbarkeit	nicht verfügbar		Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar		Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar		Flammpunkt	> 60 °C		Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar		Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar		pH-Wert	nicht verfügbar		Kinematische Viskosität	nicht verfügbar		Löslichkeit	nicht verfügbar		Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar		Dampfdruck	nicht verfügbar		Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar		Relative Dampfdichte	nicht verfügbar		Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	
Eigenschaften	Wert	Angaben																																																												
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit																																																													
Farbe	Magenta																																																													
Geruch	charakteristisch																																																													
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar																																																													
Siedebeginn	nicht verfügbar																																																													
Entzündbarkeit	nicht verfügbar																																																													
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar																																																													
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar																																																													
Flammpunkt	> 60 °C																																																													
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar																																																													
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar																																																													
pH-Wert	nicht verfügbar																																																													
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar																																																													
Löslichkeit	nicht verfügbar																																																													
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar																																																													
Dampfdruck	nicht verfügbar																																																													
Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar																																																													
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar																																																													
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar																																																													
9.2. Sonstige Angaben																																																														

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Angaben nicht vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Angaben nicht vorhanden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Angaben nicht vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte UV-Strahlung und direkte Sonneneinstrahlung, extreme Temperaturen, offene Flammen, starke Oxidationsmittel, starke Säuren

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien / Metalle / Peroxide

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

REF 1695 - C171 Ginger Flower

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

Angaben nicht vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder

PASSIONE BEAUTY S.P.A. REF 1695 - C171 Ginger Flower		Durchsicht Nr.1 vom 24/05/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 24/05/2024 Seite Nr. 7 / 9 DE
ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>		
vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.		
12.7. Andere schädliche Wirkungen		
Angaben nicht vorhanden.		
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung		
Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden. KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.		
ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport		
Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).		
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen		
nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe		
nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren		
nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
nicht anwendbar		
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten		
Angaben nicht zutreffend.		
ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften		
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch		
Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:		Keine
Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006		
Produkt		
Punkt	3	
Enthaltene Stoffe		
Punkt	75	
Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe		
nicht anwendbar		
Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)		
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.		
EPY 11.6.0 - SDS 1004.14		

REF 1695 - C171 Ginger Flower

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Carc. 2	Karzinogenität, gefahrenkategorie 2
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A
Aquatic Chronic 4	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 4
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESI-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze

REF 1695 - C171 Ginger Flower

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.